



FFG
Forschung wirkt.

EINREICHFRIST: LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT
VERSION 3.1
GÜLTIG AB 28. SEPTEMBER 2020

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR EARLY STAGE

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | VORWORT | 3 |
| 2 | AUSSCHREIBUNGSZIELE..... | 3 |
| 3 | DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE | 4 |
| 4 | NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN FÖRDERUNGSANSUCHEN BEURTEILT?..... | 5 |
| 5 | AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE..... | 5 |
| 6 | RECHTSGRUNDLAGEN | 6 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze | 4 |
| Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente | 6 |

1 VORWORT

Die Förderung Early Stage (Grundlagennahe Forschung von Unternehmen mit Wachstumspotenzial) richtet sich an Unternehmen mit Sitz in Österreich, die in einem bestimmten Technologie- bzw Geschäftsfeld mit hohem Wachstumspotenzial eine fundierte Know-how Basis für aufbauende Vorhaben zur Produkt-, Verfahrens oder Dienstleistungsentwicklung legen wollen. Insbesondere richtet sich der Fokus auf:

- Unternehmen, die die Grundlagen für zukunftssträchtige Entwicklungen erforschen wollen
- Unternehmen, die in neue Geschäfts- bzw Technologiefelder vordringen wollen
- F&E-intensive Gründungsunternehmen mit hohem Wachstumspotenzial

2 AUSSCHREIBUNGSZIELE

Die Förderung Early Stage unterstützt Unternehmen dabei, das Innovationspotenzial nachhaltig zu stärken. Durch die Förderung von grundlagennahen, marktfernen Vorhaben sollen Unternehmen in die Lage versetzt werden, früher in radikalere Innovationsansätze zu investieren.

Geförderte Projekte sollen somit eine breite Basis für zukünftige Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovationen schaffen. Durch Industrielle Forschung soll das Rüstzeug für Wachstum in neue Geschäfts- oder Technologiefelder oder für ein sich wandelndes Marktumfeld erarbeitet werden. Dabei soll auch die Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft besonders berücksichtigt werden. In diesem Sinne zeichnen sich Early Stage-Projekte durch einen herausragend hohen Know-how-Zuwachs und durch eine deutlich überdurchschnittlich ausgeprägte Additionalität aus.

Mit der Förderung Early Stage werden folgende konkrete Ziele verfolgt:

- Mobilisierung des Potenzials von Unternehmen zur Durchführung eigener grundlagennaher Forschung als Voraussetzung für die Umsetzung radikaler und ambitionierter Innovationsstrategien an der technologischen Grenze
- Stärkung der Wissensbasis von Unternehmen als Voraussetzung zur Erschließung neuer Technologiefelder und Märkte
- Erhöhung der F&E&I -Dynamik. Unternehmen werden in die Lage versetzt früher und systematischer auf neue Innovationstrends und Marktchancen zu reagieren.

3 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze

| Eckpunkt | Beschreibung |
|--------------------------------|--|
| Kurzbeschreibung | Gefördert werden thematisch offene Unternehmensprojekte im Bereich der Industriellen Forschung, die zu einem herausragenden Erkenntnisgewinn als Basis für aufbauende Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovationen führen. |
| Schwerpunkte | Thematisch offen, keine Schwerpunkte |
| Beantragte Förderung | maximal € 1 Mio. pro Projektjahr |
| Förderungsquote | maximal 70 % Zuschuss |
| Laufzeit in Monaten | Gesamtprojektdauer (Förderungszeiträume) bis zu 36 Monate |
| Kooperationserfordernis | Nein |
| Budget gesamt | Budget: verfügbar € 10 Millionen |
| Einreichfrist | Laufende Einreichung möglich |
| Sprache | Deutsch (Englisch ist möglich) |
| Ansprechpersonen | Dr. Horst Schlick, T: +43(0)5 77 55 – 1309 horst.schlick@ffg.at Karin Ruzak, T: +43 (0)5 77 55 - 1507 karin.ruzak@ffg.at |
| Informationen im Web | Early Stage |

Die Höhe des **Zuschusses** ist abhängig von der Unternehmensgröße beträgt in der Regel für

- Großunternehmen: 40 %
- Mittlere Unternehmen: 60 %
- Kleine Unternehmen: 70 %

Neben laufenden Vorhaben kann im Rahmen von Early Stage pro Kalenderjahr jeweils nur ein neues Projekt eines Antragstellers gefördert werden.

4 NACH WELCHEN KRITERIEN WERDEN FÖRDERUNGSANSUCHEN BEURTEILT?

Die Förderung Early Stage ist themenoffen und wendet sich an Unternehmen aller Größen mit hohem Wachstumspotenzial (im projektgegenständlichen Technologiefeld bzw Geschäftsfeld) und den Möglichkeiten zur Durchführung grundlagennaher Projekte der Industriellen Forschung. Voraussetzung für eine Förderung ist ein Standort in Österreich.

Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht Zielgruppe der Förderung.

Für die Bewertung der Projekte gelten die Kriterien des Leitfadens für „Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung“. An eingereichte Forschungs- und Entwicklungsprojekte wird insbesondere ein hoher Anspruch auf das Ökonomische Potenzial der Ergebnisse, auf die Wirkung der Förderung (Additionalität auf Projektebene) sowie auf den aus dem Vorhaben resultierenden Know-how-Zuwachs und auf die F&E-Dynamik gelegt. (Die beiden letzten Kriterien definieren die Additionalität auf Unternehmensebene).

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich. Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind im Instrumentenleitfaden „Unternehmensprojekte Industrielle Forschung“ beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente

| Dokument | Beschreibung |
|--|--|
| Dokumente | <ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Early Stage (dieses Dokument) und – Leitfaden Unternehmensprojekt Industrielle Forschung (im Anschluss) – Projektbeschreibung Vorlage (siehe eCall unter „Dateianhänge“) |
| Allgemeine Regelungen zu Kosten | Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten) |
| Informationen im Web | Early Stage |

6 RECHTSGRUNDLAGEN

Als **Rechtsgrundlage der Förderungen** kommen folgende Richtlinien zur Anwendung ([Rechtsgrundlagen für FFG-Förderungen](#)):

- Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation – **FFG-Richtlinie KMU** und
- Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation – **FFG-Richtlinie INDUSTRIE**.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (seit 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.